

Schwyz, 12. März 2026

Kleine Anfrage KA 6/26: Bundesasylzentrum – Glaubenberg statt Buosingen?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. Februar 2026 hat Kantonsrat Tony Ulrich folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Ausgangslage: Das Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg wurde kürzlich um zusätzliche 300 temporäre Plätze erweitert. Bis März 2026 können somit fast doppelt so viele Personen auf dem Glaubenberg untergebracht werden wie bisher.

Diese deutliche Kapazitätserhöhung in der Nachbarschaft wirft die Frage auf, ob Synergien zwischen den Kantonen nochmals geprüft wurden. Es ist zu klären, ob der Regierungsrat mit dem Kanton Obwalden oder dem Bund Kontakt aufgenommen hat, um zu prüfen, ob diese temporäre Lösung als Ersatz für das geplante kantonale Zentrum in Buosingen in Betracht gezogen werden kann.

Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Hat der Regierungsrat angesichts der veränderten Kapazitäten auf dem Glaubenberg das Gespräch mit dem Kanton Obwalden oder den zuständigen Bundesstellen gesucht, um eine (teilweise) Übernahme von Kontingenten zu prüfen und so das Projekt in Buosingen zu entlasten oder zu ersetzen?*
- 2. Falls nein, beabsichtigt der Regierungsrat, eine solche interkantonale Lösung oder eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund in dieser Angelegenheit kurzfristig zu prüfen?*

Für die Beantwortung danke ich im Voraus.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Das Staatssekretariat für Migration (SEM) betreibt auf dem Glaubenberg ein temporäres Bundesasylzentrum (BAZ). Die aktuelle Vereinbarung zwischen dem SEM, dem Kanton Obwalden und der Einwohnergemeinde Sarnen läuft bis am 30. Juni 2028. Zusätzlich zu den vereinbarten 340 Unterbringungsplätzen überlässt die Armee dem SEM ein weiteres Gebäude ab Dezember 2025 bis Ende März 2026. Dies ermöglicht die temporäre Unterbringung von maximal 300 weiteren Asylsuchenden auf dem Glaubenberg. Die befristete Erweiterung benötigt der Bund, um wegen des saisonal bedingten Anstiegs der Asylgesuchszahlen über ausreichend Unterbringungskapazitäten zu verfügen.

2.2 Gemäss Bund ist eine dauerhafte Abtretung der entsprechenden Gebäude an das SEM nicht vorgesehen, da die Infrastruktur grundsätzlich weiterhin von der Armee selbst benötigt wird. Ein dauerhaftes BAZ auf dem Glaubenberg wurde seitens SEM u. a. auf Drängen des Regierungsrates des Kantons Schwyz ebenfalls geprüft. Die entsprechenden Abklärungen haben jedoch ergeben, dass das BAZ im Perimeter einer Moorlandschaft von nationaler Bedeutung liegt. Ein mit der dauerhaften Umnutzung verbundener Aus- oder Umbau ist gemäss Bund insbesondere wegen fehlender Standortgebundenheit rechtlich nicht zulässig (Art. 5 Abs. 2 Bst. d MoorLV).

2.3 In der Asylregion Tessin-Zentralschweiz fehlen deshalb nach wie vor 340 von insgesamt 690 benötigten dauerhaften Unterbringungsplätzen für Asylsuchende. Die Kapazitätsplanung wurde anlässlich der Asylkonferenz von 2014 von Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden vereinbart. Im Kanton Tessin betreibt das SEM das dauerhaft nutzbare BAZ in Pasture; in den Kantonen der Zentralschweiz fehlt ein dauerhaft nutzbares BAZ nach wie vor. 170 Plätze sollen nun im neu zu erstellenden BAZ Buosingen voraussichtlich bis 2031 realisiert werden.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Beauftragten für Information und Kommunikation und Medien).

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin